

Ziffer I Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

1. Eine Veranstaltung kann durch den Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Trainers ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatztrainers, wegen Hotelschließung oder aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. Streik oder Naturkatastrophen.

Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage unverzüglich, jedoch nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen erfolgt die Absage so unverzüglich wie möglich.

2. Dem Veranstalter bleibt eine Änderung der Veranstaltung, z.B. Trainerwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine Verlegung des Veranstaltungsortes vorbehalten, soweit dies für den Teilnehmer zumutbar ist.

Über Änderungen der Veranstaltung wird der Teilnehmer unverzüglich informiert. Diese Änderungen berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

3. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird die bezahlte Teilnehmergebühr unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziffer II (Haftung) ausgeschlossen.

Ziffer II Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder groß fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Ziffer III Geltung und anwendbares Recht

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Veranstalters. Sie gelten für Verbraucher und Unternehmer, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Teilnehmer und Veranstalter gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.